

Tarif für das Freibad der Stadt Melsungen

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) und des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25. August 2010 für das Freibad der Stadt Melsungen folgenden Tarif beschlossen:

§ 1

1. Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung

Kinder unter 6 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte	2,00 Euro
Personen ab 16 Jahre	3,50 Euro
Tagesfamilienkarte (Ehepaar/Alleinerziehende und Kinder)	8,00 Euro

2. 10er-Karte für 10maliges Betreten des Bades in der Saison

Kinder unter 6 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte	18,00 Euro
Personen ab 16 Jahre	31,50 Euro

3. Saisonkarten

Kinder unter 6 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche vom 6. bis 16. Lebensjahr und Ermäßigte	32,00 Euro

Personen ab 16 Jahre	56,00 Euro
----------------------	------------

4. Familienkarten für die Dauer der Saison

für 2 Personen (Ehepaar)	100,00 Euro
Zuschlag pro Kind bis zum 16. Lebensjahr	10,00 Euro
Höchstbetrag für Familienkarte	120,00 Euro

5. Saisonkarte für Alleinerziehende

Alleinerziehende	50,00 Euro
Zuschlag pro Kind bis zum 16. Lebensjahr	10,00 Euro
Höchstbetrag für Saisonkarte für Alleinerziehende	70,00 Euro

6. Schulklassen / Vereine

Schulen, die aus der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises finanziert werden je Schüler	1,00 Euro
Wassersporttreibende Vereine	1,50 Euro
Lehrkraft / Betreuer	frei

In vorstehenden Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

Schwerbeschädigte, ihnen Gleichgestellte und Sozialhilfeempfänger zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen unter 16 Jahren. Personen in Berufs- und Schulausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Zivildienst ableisten und Arbeitslose zahlen für Einzel-, Zehner-, Dauer- und Familienkarten bei Führung eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen unter 16 Jahren.

Nichtschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Freibad.

In Verlust geratene Tages- und Zehnerkarten werden nicht ersetzt.

Dauerkarten für die Saison- und Familienkarten (Tarifordnung Nr. 3, 4 und 5) werden bei Verlust im Laufe der jeweiligen Saison gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Karte neu ausgestellt.

Die Übertragung von Dauer- und Familienkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

Alle Eintrittskarten werden an der Kasse des Waldschwimmbades ausgegeben.

Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen Gleichgestellte, ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.

Begleitpersonen von blinden und außergewöhnlich gehbehinderten Schwerbehinderten sowie von hilfsbedürftigen Personen (Nachweis a. G., B und H im Schwerbehindertenausweis) erhalten freien Eintritt.

§ 3

Der Tarif für das Freibad der Stadt Melsungen tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 01. April 2000/01. Januar 2002 (Euro) außer Kraft.

Melsungen, 24. März 2011

Stadtbauamt
III a 12 / be – 74-30-02

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

**Runzheimer
Bürgermeister**

